

# Amtsblatt

Nummer 48  
75. Jahrgang  
Montag, 25. November 2019

## Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilt mit Bescheid vom 11. November 2019 (Az. 1491/2018 - 01) die beantragte baurechtliche Genehmigung für den Ausbau des 2. Dachgeschosses mit einer Wohneinheit im Gebäude „Spiegelgasse 6“ in Regensburg (Flurstück 574, Gemarkung Regensburg). Das Gebäude ist ein Baudenkmal im Sinn des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes und in die Denkmalliste der Stadt Regensburg eingetragen. Die denkmalpflegerische Erlaubnis zum Umbau des Gebäudes wurde durch die Baugenehmigung ersetzt.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 11.11.2019 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich, zur

Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayer. Bauordnung). Eine Klageerhebung in elektronischer Form per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

### Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi. Nr. 3.050) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon 0941/507-1636, wird empfohlen.

Regensburg, 12. November 2019  
Stadt Regensburg  
Bauordnungsamt

Frohschammer  
Leitender Rechtsdirektor

## Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte Herrn Manfred Jobst mit Bescheid vom 12. November 2019 (Az. 01929/2019 - 03) die beantragte baurechtliche Genehmigung für die Änderung des Stellplatznachweises auf dem Anwesen Regensburg, Von-Schenk-Str. 11, 13, Gemarkung Regensburg, Flurstück 30/20, 30/9.

Die Genehmigung beinhaltet die Änderung der Stellplatzberechnung verbunden mit der Änderung des Stellplatznachweises für das Anwesen Von-Schenk-Str. 11, 13, Gemarkung Regensburg, Flurstück 30/20, 30/9.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 12. November 2019 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder

elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayer. Bauordnung). Eine Klageerhebung in elektronischer Form per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

### Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi. Nr. 3.044) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon 0941/507-3631, wird empfohlen.

Regensburg, 15. November 2019  
Stadt Regensburg  
Bauordnungsamt  
Im Auftrag

Frohschammer  
Leitender Rechtsdirektor

## Einziehung von Teilflächen der Ortsstraße „Aussiger Straße“ in Regensburg

In seiner Sitzung vom 15.10.2019 hat der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen der Stadt Regensburg beschlossen, die Straßenteilstücke der „Aussiger Straße“ mit seinem Anfangspunkt „Aussiger Straße auf Höhe HsNr. 6b“ und seinem Endpunkt „Sandgasse“ auf einer Länge von 0,068 km und seinem Anfangspunkt „Aussiger Straße auf Höhe HsNr. 2“ und seinem Endpunkt „Sandgasse“ auf einer Länge von 0,009 km nach Art. 8 BayStrWG einzuziehen. Die Einziehung wird mit der Sperrung des Verkehrs wirksam.

Mit der straßenrechtlichen wirksamen Einziehung verlieren die Straßenteilstücke ihren bisherigen öffentlichen Charakter auf Dauer und können daher wieder uneingeschränkt anderweitig genutzt werden. Ein öffentlich-rechtlicher Benutzungsanspruch besteht nicht mehr.

Die Verfügung und ihre Begründung können beim Tiefbauamt der Stadt Regensburg,  
D.-Martin-Luther-Str. 1, Zi. 2.037, 93047 Regensburg, eingesehen werden.

### Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	8.30 – 11.30 Uhr
Donnerstag	14.30 – 17.30 Uhr

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des BayStrWG abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diese Verfügung Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Regensburg, den 08.11.2019

STADT REGENSBURG  
- Tiefbauamt -

Im Auftrag

Bächer  
Ltd. Baudirektor

# 1. Nachtragshaushaltssatzung für die von der Stadt Regensburg verwaltete Georg-Hegenauer-Stiftung für das Haushaltsjahr 2019

## I.

Auf Grund des Art. 20 Abs. 3 Satz 3 des Bayer. Stiftungsgesetzes (BayStG, BayRS 282-1-1-K) in Verbindung mit Art. 68 Abs. 1 i.V.m. Art. 63 ff. der Bayerischen Gemeindeordnung (GO, BayRS 2020-1-1-I) hat der Stadtrat der Stadt Regensburg in seiner öffentlichen

Sitzung am 26. September 2019 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 für die von der Stadt Regensburg verwaltete Georg-Hegenauer-Stiftung beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird.

## § 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um Euro	vermindert um Euro	und damit der Gesamtbe- trag d. Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	auf nunmehr Euro verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	29.000	0	1.700.150	1.729.150
die Ausgaben	63.700	34.700	1.700.150	1.729.150
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	1.516.450	0	540.400	2.056.850
die Ausgaben	1.516.450	0	540.400	2.056.850

## § 2

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

## II.

Die Regierung der Oberpfalz hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 6. November 2019, Az. ROP-SG12-1512.1-9-20-29, keine rechtsaufsichtlichen Bedenken gegen den Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung erhoben.

## III.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt vom Tage nach der Bekanntmachung eine Woche lang beim Amt für allgemeine Stiftungsverwaltung, Rathausplatz 1, 93047 Regensburg, III. OG, Zimmer 32c, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Regensburg, 14.11.2019  
Stadt Regensburg  
In Vertretung

Gertrud Maltz-Schwarzfischer  
Bürgermeisterin

## Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das Sparbuch Nr. 3413733571 wird nach erfolgtem Aufgebot für kraftlos erklärt.

Sparkasse Regensburg

## Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadt Regensburg**  
Vergabeamt  
D.-Martin-Luther-Str. 3  
93047 Regensburg  
Telefon 0941/507-5629  
Fax 0941/507-4629  
Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

beabsichtigt folgenden Auftrag zu vergeben:

### 1. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

19 A 232 – Trockenbauarbeiten  
DIN 18340

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) und [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben) und/oder [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de)

### 2. Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

- 19 A 235 – Lieferung eines Hubarbeitsbühnenaufbaus und Montage auf ein Lkw-Fahrgestell
- 19 A 236 – Containerdienste am städtischen Recyclinghof für die Jahre 2020 und 2021
- 19 A 237 – Lieferung von Telefonapparaten
- 19 A 238 – Lieferung von Samsung Mobiltelefonen
- 19 A 224 – Rahmenvereinbarung Schüttgüter
- 19 A 239 – Lizenzerwerb und Wartung für Ivanti DSM Lizenzen für die Jahre 2020 und 2021

## Vorankündigung

**Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2019 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)**

**Auftraggeber:**  
Stadt Regensburg  
Vergabeamt  
D.-Martin-Luther Str. 3  
93047 Regensburg  
Telefon 0941/507-5629  
Fax 0941/507-4629  
E-Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

---

**Impressum**

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.